



Freiburg, den 02.06.2016

BEKANNTMACHUNG

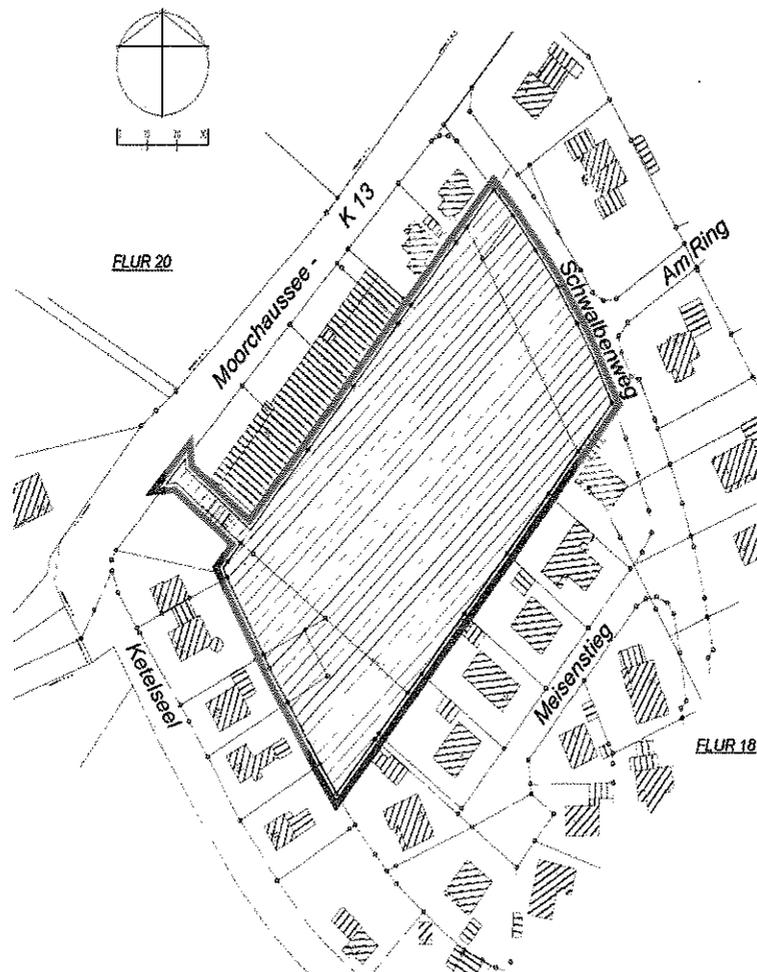
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortsmitte II"

hier: Satzungsbeschluss

Nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3, Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in seiner Sitzung am 04.04.2016 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortsmitte II" inklusive Begründung als Satzung (§10 BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan.

Übersichtsplan zur Bekanntmachung gem. § 10 BauGB :





Gem. § 215, Abs. 1 und 2 des BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214, Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214, Abs. 3, Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wischhafen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortsmitte II" inklusive Begründung wird gemäß § 10, Abs. 3 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortsmitte II" tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Stade" in Kraft.

gez.
Goedecke
Gemeindedirektor

Vorstehende Bekanntmachung wurde im „Amtsblatt für den Landkreis Stade“
Nr. 22 vom 09.06.2016 bekannt gemacht.

Freiburg/Elbe, den 14.06.2016
Gemeinde Wischhafen
Der Gemeindedirektor

ausgehängt am:
abgenommen am: